Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 5

Artikel: Der Zivilschutz - Kettenglied unserer totalen Abwehrbereitschaft
Autor: Darms, Gion
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365201

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz – Kettenglied unserer totalen Abwehrbereitschaft

Von Ständerat Dr. Gion Darms,
Präsident des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat sich anfangs September dieses Jahres mit einem Aufruf an das Schweizervolk gewandt, um mit der zunehmenden Verschärfung der weltpolitischen Lage die Bedeutung der zivilen Landesverteidigung zu unterstreichen, die heute mit der notwendigen Verstärkung der militärischen Rüstung als Kettenglied unserer totalen Abwehrbereitschaft Schritt halten muss und nicht länger ungestraft vernachlässigt werden darf. Ein gut ausgebauter Zivilschutz gibt nicht nur der Armee den notwendigen Rückhalt, damit die Wehrmänner ihre Pflicht an der militärischen Abwehrfront erfüllen können, er bildet auch eine Voraussetzung für die Kraft und den Willen zum Widerstand des ganzen Volkes, zur eigentlichen nationalen Selbstbehauptung.

Die von der Sowjetunion ausgelöste Versuchsreihe von Atombombenexplosionen hat, wie aus Gesprächen mit sowjetischen Wissenschaftern zu vernehmen war, keine wissenschaftlichen, sondern politische Ziele. Die neue Versuchsreihe, die von Moskau in jenen Monaten vorbereitet wurde, als die sowjetischen Unterhändler in Genf an den Verhandlungen zur Einstellung der nuklearen Aufrüstung teilnahmen und durch ihre sture und ablehnende Haltung gegenüber den westlichen Vorschlägen für wirkungsvolle Kontrollmassnahmen immer wieder eine Einigung zu verhindern wussten, setzte überraschend und schlagartig mit der Verschärfung der Berlinkrise und der allgemeinen Weltlage ein. Wir haben es hier mit einer jener typischen kommunistischen Versuche politischer Erpressungen zu tun, welche die freie Welt mit Drohung und Angst an den Rand des Krieges und zum defaitistischen Nachgeben zwingen sollen. Diese Versuche werden sich mit mehr oder weniger Erfolg zweifellos wiederholen, sollte das politische Geschäft mit der Angst die Unkosten decken und zuletzt immer noch einen Gewinn abwerfen. Die Angst vor der Atombombe und ihren Auswirkungen, vor allem die Gefahren der Radioaktivität, dürfen aber auch bei uns niemals zum defaitistischen Nachgeben und zum Verlust von Freiheit und Unabhängigkeit führen. In diesem Sinne, das sollten wir nie vergessen, erhält heute ein gut ausgebauter Zivilschutz eine staatspolitische Bedeutung ersten Ranges.

Politische Erpressungen und Drohungen, welche die Angst der Menschen in ihre Berechnungen einbeziehen, können von einer Regierung nur dann mit gutem Gewissen zurückgewiesen werden, wenn sie selbst alles getan hat, um die Schutzmassnahmen für die Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen personell und materiell nach bestem Können zu fördern. Die Bevölkerung wird gegenüber solchen Drohungen immun und defaitistischen Aufweichungsversuchen weniger zugänglich, wenn sie selbst im Sinne des Selbstschutzes ihren Teil zum Aufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes beigetragen hat. Die Drohungen werden somit wirkungslos und auch sinnlos. Es ist zudem auch daran zu denken, dass ein Land, das gründlich für den Schutz seiner Bevölkerung vorgesorgt hat, nicht mehr durch einige wenige Atombomben in die Knie gezwungen werden kann. Wie auf dem militärischen Sektor stellt sich dann auch hier für jeden Gegner das Problem der Rentabilität.

Die Bevölkerung muss wissen, dass wir uns in einem möglichen Krieg mit nuklearen Waffen schützen können, wenn wir uns schützen wollen und uns auch rechtzeitig auf diesen Schutz vorbereiten. Es ist daher erfreulich, dass die grosse Arbeit der Expertenkommission für das Zivilschutzgesetz und des Beauftragten für Zivilschutz im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Ernst Fischer, gute Früchte getragen hat und anfangs Oktober die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz erschienen ist. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz kann Botschaft und Gesetz in ihren Grundzügen zustimmen,

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer V/61

Der Zivilschutz — Kettenglied unserer totalen Abwehrbereitschaft 85
Waffen, die uns bedrohen! 89
Zivilschutzwoche in Burgdorf 94
Zivilschutz in der Schweiz 97
Das Problem der Schutzräume in Altbauten 100
Obligatorium für die aus der Wehrpflicht entlassenen Wehrmänner? 102
Zivilschutzfibel, 11. Folge 103

handelt es sich doch um eine ausgewogene, Pro und Kontra der verschiedenen komplexen Probleme Rechnung tragende Arbeit, in der auch schon seit Jahren verfochtene Forderungen des Bundes berücksichtigt wurden. Die Artikel 34 und 35, welche sich mit der Schutzdienstpflicht befassen, bilden zweifellos die eigentlichen Schlüsselpunkte der ganzen Vorlage. Auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz hätte es lieber gesehen, wenn seine Forderung durchgedrungen wäre, die nach der Reduzierung der Wehrpflicht von 60 auf 50 Jahre freiwerdenden zehn Jahrgänge obligatorisch der Zivilschutzpflicht zu unterstellen. Er steht mit seiner Auffassung, dass die für den Zivilschutz notwendigen Kader und Mannschaften niemals auf dem Wege der Freiwilligkeit gewonnen werden können und früher oder später von der im Artikel 35 gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden muss, nicht allein; es gibt Kantone und Verbände, die sich mit dem SBZ im gleichen Sinne geäussert haben. Die Tatsache aber, dass über diese zehn Jahrgänge nicht sofort, sondern erst nach der Realisierung der Armeereform — was noch einige Jahre dauern dürfte — verfügt werden kann und noch die Organisation und die personellen Kräfte zur Ausbildung dieser aus der Wehrpflicht entlassenen Wehrmänner fehlen, lässt die Möglichkeit zu, einmal zuerst die Schutzdienstpflichtigen ausserhalb der Armee einzuteilen und auszubilden, um später die Erfassung der erwähnten zehn Jahrgänge neu zu überprüfen. Wir möchten aber festhalten, dass ein schon heute ausgesprochenes Obligatorium für alle nicht mit der Armee einrückenden Männer der vorgeschlagenen Lösung vorzuziehen wäre. Die Verantwortung für das Bundesgesetz über den Zivilschutz liegt nun bei den eidgenössischen Räten.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz wendet sich aber gegen alle jene Kreise, welche den Zivilschutz bewaffnen und ihn, nachdem mit der Armeereform bereits der zivilen Lösung der Vorzug gegeben wurde, wieder dem Militärdepartement unterstellen möchten. Das vorliegende Zivilschutzgesetz spricht sich nicht gegen die Bewaffnung des Ordnungs- und Polizeidienstes der örtlichen Organisationen aus und es ist darin klar festgehalten, dass Wehrmänner, die weiterhin mit der Waffe Dienst leisten wollen, in die Hilfspolizeidetachemente der Kantone und Gemeinden eingeteilt werden können. Wer heute für die Bewaffnung der Formationen des Zivilschutzes, etwa der Kriegsfeuerwehren und des Technischen Dientes, eintritt, beweist damit, dass er die sich stellenden Probleme nicht ganz durchdacht hat und in Unkenntnis aller sich stellenden Fragen dem wirklich kriegsgenügenden Ausbau der zivilen Landesverteidigung einen schlechten Dienst leistet, der zudem nur Verwirrung in die Diskussion um das Bundesgesetz bringt. Mit gutem Gewissen darf gesagt werden, dass das vorliegende Gesetz, kann es endlich in Kraft gesetzt werden, den Zivilschutz in unserem Lande einen grossen Schritt weiter bringt. Es ist daher zu hoffen, dass sich bei den Beratungen in den Kommissionen und in den Räten eine aufbauende, Ressentiments und Querulanten in die Schranken weisende Mehrheit findet, die sich über Parteien und Sonderinteressen hinweg verantwortungsbewusst dafür einsetzt, dass dem vorliegenden Bundesgesetz über den Zivilschutz möglichst bald Rechtskraft erwächst.

September 1961

Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung!

Aufruf an das Schweizervolk

Die Verschärfung der Berlinkrise und die Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch die Sowjetunion haben mit der Beschleunigung des Rüstungswettlaufes eine Weltlage geschaffen, die mehr denn je zu ernsten Befürchtungen Anlass gibt. Der Frieden und damit auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit sind bedroht. Es ist die Aufgabe unserer Landesverteidigung, den Eintrittspreis in unser Land mit allen Mitteln zu erhöhen und alles zu tun, um auch den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu stärken. Wir haben auch daran zu denken, dass ein möglicher, mit Atomwaffen ausgetragener Konflikt der Grossmächte die neutralbleibenden Kleinstaaten empfindlich treffen kann, indem grosse Gebiete, Städte, Dörfer und fruchtbare Landstriche radioaktiv verseucht werden.

In der heute sich abzeichnenden Bedrohung ist es unerlässlich, dass mit der notwendigen Verstärkung der militärischen Landesverteidigung, mit den Massnahmen auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft auch die zivile Landesverteidigung — der Zivilschutz — vordringlich weiter ausgebaut wird, um eine noch klaffende Lücke unserer totalen Landesverteidigung endlich zu schliessen. Von den dafür verantwortlichen Behörden wird erwartet, dass sie das schweizerische Zivilschutzgesetz in allernächster Zeit behandeln und in Kraft setzen. Die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und Weisungen geben aber heute schon den Behörden der Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Initiativen zu entfalten und zielstrebig den Ausbau der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen an die Hand zu nehmen.

Zivilschutz ist Selbstschutz, und die Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit beginnt bei uns selbst, im Hause und am Arbeitsplatz. Für die zivile Landesverteidigung ist schon viel gewonnen, wenn zahlreiche Frauen und Männer, Töchter und Jünglinge willig und befähigt sind, in der Ersten Hilfe, in der Krankenpflege, in der Brandverhütung und -bekämpfung sich selbst und ihren Mitmenschen beizustehen. Mit dem Appell an die Behörden richtet der Schweizerische Bund für Zivilschutz auch einen Aufruf an das Schweizervolk, an alle Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig den Zivilschutzstellen ihrer Wohnorte zur Verfügung zu stellen, sich einreihen zu lassen in die Organisationen, die im Hause, im Betrieb oder in der Ortschaft Schutz- und Hilfsaufgaben erfüllen. Wir rufen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch auf, sich zahlreich an den Kursen des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu beteiligen, die auf den verschiedenen Gebieten der Betreuung leidender Mitmenschen das notwendige Rüstzeug verschaffen.

Wir können uns auch in Zukunft schützen, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig schützen lernen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz:

Der Präsident: Dr. *Gion Darms*, Ständerat

Der Zentralsekretär: *Paul Leimbacher*

Das Gesetz bestätigt zudem die Grundlagen, die in allen zivilschutzpflichtigen Städten und Gemeinden unseres Landes von verantwortungsbewussten Behörden für den Aufbau des Zivilschutzes bereits gelegt wurden. Es ist erfreulich, dass es solche wagemutigen und ihre Verantwortung kennenden Behörden gibt, die, ohne erst bequem auf das Zivilschutzgesetz zu warten, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpften und bereits grosse, von in- und ausländischen Fachleuten anerkannte Aufbauarbeit geleistet haben. Bedenklich stimmt aber die Tatsache, dass zwischen den einzelnen Landesteilen, ja selbst innerhalb der Kantone oft grosse Unterschiede bestehen. Gemeinden und Städten, in denen bereits grosse Aufklärungsarbeit geleistet, ansehnliche Materialanschaffungen getätigt und mit der Ausbildung der Kader grosse Fortschritte erzielt wurden, stehen Städte und Gemeinden gegenüber, die bis heute sehr wenig oder dann nur das gesetzlich gerade noch verantwortbare Minimum geleistet haben. An die letzteren richtet sich vor allem der Aufruf des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die Zeichen der Zeit zu erkennen, endlich die Initiative zum Aufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes zu ergreifen, die Bevölkerung zur Mitarbeit aufzurufen und sie vom Druck der Drohungen und der Angst zu befreien, mit der die Führer des Weltkommunismus, die Despoten des Antichrist, die Völker der freien Welt gefügig machen und beherrschen möchten. Der Zivilschutz ist eine humanitäre Aufgabe und eine sittliche Verpflichtung unserer Zeit!

ZIVILSCHUTZ DER STADT ST. GALLEN

Der Zivilschutz sucht einen

Mitarbeiter

Erfordernisse: Organisationstalent, Befähigung zur Führung eines grossen Dienstzweiges. Eignung zur Instruktionserteilung an Übungen und Kursen. Überwachung technischer Einrichtungen in Schutz- und Diensträumen. Bewerber mit technischen Kenntnissen werden bevorzugt. Aufnahmefähigkeit in die Pensionskasse ist Anstellungsbedingung.

Wir bieten: Weites und interessantes Arbeitsfeld. Zeitgemässes Gehalt. Bei guter Leistung Beförderungsmöglichkeit. Angenehmen Arbeitsplatz. 44-Stunden-Woche. Jeden zweiten Samstag dienstfrei.

Angebote mit vollständigen Unterlagen, Handschriftprobe, Angaben über den Gehaltsanspruch und den frühesten Eintrittstermin sind bis zum 30. November 1961 zu richten an die

Verwaltung der technischen Betriebe St. Gallen

St. Gallen, 15. November 1961